

Informationen zur mündlichen Prüfung im Fach „Wirtschaftspsychologie (ABO-Psychologie)“

Die nachfolgenden Informationen gelten für folgende Prüfungen:

- Wirtschaftspsychologie (ABO) im Diplomstudiengang Psychologie
- Magisterabschluss im Fach Wirtschafts- und Sozialpsychologie
- Diplom für Wirtschaftswissenschaftler im Fach Wirtschaftspsychologie
- Diplom für Sozialwissenschaftler im Fach Wirtschafts- und Sozialpsychologie nach alter Prüfungsordnung (studienabschließende Fachprüfung)¹.

Prüfungsdauer

Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt im Normalfall 30 Minuten (für Studierende der Wirtschaftswissenschaften 20 Minuten). Hinzu kommen ca. 5-10 Minuten für die Beratung der Note und die Rückmeldung der Prüfungsleistung an die Kandidatin/den Kandidaten. Die Termine werden deshalb in einem 40-Minuten-Takt angesetzt.

Prüfungsstoff¹

Der Basisstoff zur mündlichen Prüfung in Wirtschaftspsychologie besteht aus dem Inhalt der beiden Vorlesungen „Wirtschaftspsychologie I“ und „Wirtschaftspsychologie II“. Dieser sollte anhand der Vorlesungsdateien (Wirtschaftspsychologie I auf der Homepage der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpsychologie, Wirtschaftspsychologie II im StudIP unter dem Veranstaltungstitel einzusehen) sowie der dort angegebenen Literatur erarbeitet werden. In dieser Literatur enthaltene Themen, die in der Vorlesung nicht behandelt wurden, müssen auch nicht beherrscht werden. Die Literatur dient also vor allem dazu, Begrifflichkeiten, Konzeptionen, theoretische Zusammenhänge und empirische Befundlagen ausführlicher, mit anderen Beispielen und aus zum Teil anderen Perspektiven als in der Vorlesung zu erläutern und damit das entsprechende Verständnis zu vertiefen.

Studierende im Diplomstudiengang Psychologie, die in Wirtschaftspsychologie (ABO-Psychologie) als Schwerpunktfach geprüft werden möchten, wählen zusätzlich zum hier angegebenen Basisstoff vier Vertiefungsgebiete und informieren den Prüfer per E-Mail bis spätestens drei Wochen vor der Prüfung über diese Wahl inkl. der für diese Gebiete herangezogenen Literatur. Diese Gebiete können spezielle Aspekte

¹ Abweichungen in der Prüfungsregelung für Studierende der Sozialwissenschaften nach neuer Prüfungsordnung werden auf S. 3 erläutert.

des Basisstoffs vertiefen (z. B. Personalauswahl oder Produktivität in Arbeitsgruppen) oder auch Inhalte der Wirtschaftspsychologie behandeln, die nicht zum Basisstoff gehören (z. B. Commitment in Organisationen). Es bietet sich an, diese vier Gebiete deckungsgleich mit den vier im Schwerpunktstudium belegten Seminaren der Wirtschaftspsychologie zu wählen. Der Prüfer wählt zwei dieser Themen für die Prüfung aus und informiert den Prüfungskandidaten hierüber im Normalfall bis spätestens zwei Wochen vor der Prüfung per E-Mail.

Prüfungsablauf

Prüfung als Basisfach im Diplom Psychologie sowie als Abschlussprüfung für Studierende anderer Fakultäten

Die Prüfung kann mit einem vom Prüfungskandidaten selbst gewählten Einstiegsthema begonnen werden, das dann die ersten 10 Minuten der Prüfung ausmacht. Wenn die Kandidatin/der Kandidat es wünscht, kann sie/er die ersten 5 Minuten hiervon mit einem mündlichen Kurzvortrag bestreiten, in dem entweder ein kurzer Überblick über das Einstiegsthema gegeben oder ein spezieller Aspekt dieses Einstiegsthemas exemplarisch beleuchtet wird. In den folgenden 5 Minuten werden vertiefende Fragen zu diesem Themengebiet gestellt. Die restliche Prüfungszeit wird dann für die stichprobenartige Behandlung verschiedener Themen aus den vier Bereichen der Wirtschaftspsychologie (Arbeitspsychologie, Organisationspsychologie, Marktpsychologie, Finanzpsychologie) genutzt.

Beide Einstiegselemente (Einstiegsthema + Kurzvortrag) sind optional, d. h. man kann hierauf verzichten (ohne damit in irgendeiner Weise einen negativen, z. B. desinteressierten Eindruck zu erwecken) und sich stattdessen für die komplette Prüfungsdauer stichprobenartig aus verschiedenen Gebieten prüfen lassen. Man kann auch ein Einstiegsthema nennen und auf den Kurzvortrag verzichten; es folgen dann 10 Minuten Fragen zu diesem Einstiegsthema.

Die Standardvariante für Einstiegsthemen besteht darin, das Thema einer der Vorlesungssitzungen zu benennen. In diesem Fall ist es ausreichend, das Einstiegsthema bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin per E-Mail bekannt zu geben. Es können auch Einstiegsthemen gewählt werden, die sich nicht mit den Inhalten der Vorlesung decken, z. B. wenn man ein Seminar zu einem speziellen Thema besucht hat und dieses gerne in der Prüfung behandeln möchte. In diesem Fall gibt der Prüfungskandidat diesen Themenwunsch bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin per E-Mail zusammen mit der verwendeten Literatur bekannt, damit ggf. die Möglichkeit der Rücksprache und genaueren Abstimmung oder Modifikation des Themas besteht.

Prüfung als Schwerpunktfach im Diplom Psychologie

Zu jedem der beiden vom Prüfer ausgewählten Vertiefungsthemen wird der Prüfungskandidat ca. 10 Minuten befragt. Hierbei kommt es nicht nur darauf an, solides Faktenwissen in diesem Bereich zu haben, sondern der Prüfungskandidat soll auch in der Lage sein, dieses Wissen auf vorgegebene Problemstellungen anzuwenden sowie Aspekte dieses Vertiefungsgebietes in größere wirtschaftspsychologische Zusammenhänge einzubetten. In den abschließenden 10 Minuten der Prüfung werden kürzere Fragen quer durch die verschiedenen Teilgebiete der Wirtschaftspsychologie gestellt.

Abweichende Prüfungsregelung für die Diplomprüfung für Sozialwissenschaftler nach neuer Prüfungsordnung

Studierende der Sozialwissenschaften, die ihre Fachprüfungen nach neuer Prüfungsordnung im Fach Wirtschafts- und Sozialpsychologie ablegen, absolvieren zwei studienbegleitende mündliche Prüfungen zu je 30 Minuten, wenn sie auch ihre Diplomarbeit in Wirtschafts- und Sozialpsychologie schreiben (erfordert schriftliche Zusage der Abteilung, vgl. „Informationen zur Anfertigung von Diplomarbeiten“ auf www.psych.uni-goettingen.de/abt/5/lehre/diplomarbeiten). Wird die Diplomarbeit in einem anderen Fach geschrieben, so sind in Wirtschafts- und Sozialpsychologie eine studienbegleitende mündliche Prüfung zu 30 Minuten sowie ein studienabschließender Vortrag zu 15 Minuten mit anschließender 15-minütiger Diskussion zu absolvieren. Beide Prüfungen, egal nach welchem Modus, werden in der Regel bei unterschiedlichen Prüfern abgelegt. Die Reihenfolge zweier studienbegleitender Prüfungen richtet sich nach der Reihenfolge der Lehrveranstaltungen, zu denen sie abgelegt werden. Der studienabschließende Vortrag ist innerhalb von acht Wochen nach Abgabe der Diplomarbeit zu halten. Interessenten an einer Diplomarbeit in unserer Abteilung beachten bitte, dass für sie gemäß dargelegter Regelung die Entscheidung, ob der ersten studienbegleitenden Prüfung eine zweite oder aber ein studienbegleitender Vortrag folgt, erst fällt, *nachdem* ihnen eine Diplomarbeit zugesagt oder abgelehnt worden ist!

Eine der beiden Prüfungen (egal ob studienbegleitende Prüfung oder studienabschließender Vortrag) bezieht sich auf das Thema des Grundlagenseminars und des Anwendungspraktikums, die man absolviert hat. Hierbei handelt es sich also um eine spezialisierte Prüfung. Es ist sinnvoll, diese Prüfung bei demjenigen Dozenten abzulegen, bei dem man auch das Seminar bzw. das Praktikum absolviert hat (vorausgesetzt, der Dozent ist prüfungsberechtigt). Die Inhalte der anderen, allgemeinen Prüfung richten sich danach, wann der zweite Studienabschnitt begonnen wurde: Studierende, die ihn im WS 2007/2008 oder später begonnen haben (dokumentiert durch die erste Vorlesungsklausur), werden zu den Inhalten beider Wirtschafts-

psychologievorlesungen geprüft. Studierende mit Beginn des zweiten Studienabschnitts vor WS 2007/2008 werden hingegen lediglich zu den Inhalten derjenigen Wirtschaftspsychologievorlesung geprüft, die nicht dem vertieften Modul angehört; wahlweise können sie sich aber auch nach neuer Regelung prüfen lassen. Die detaillierten Unterschiede zwischen alter und neuer Regelung lesen Sie bitte unbedingt im Curriculum unter http://www.psych.uni-goettingen.de/abt/5/lehre/curricula/curriculum_sowiD.pdf nach.

Wer also beispielsweise Grundlagenseminar und Anwendungspraktikum zum Thema „Belastung und Beanspruchung am Arbeitsplatz“ belegt hat, der absolviert eine spezialisierte Prüfung zu genau diesem Thema. Da dieses Thema zur Wirtschaftspsychologie I gehört, hat die andere, breiter angelegte Prüfung nach alter Regelung die Wirtschaftspsychologie II (alt: Organisations- und Marktpsychologie) zum Gegenstand, nach neuer Regelung die Wirtschaftspsychologie I (neu: Arbeits- und Organisationspsychologie) und II (neu: Markt- und Finanzpsychologie).

Für die Vorbereitung auf die Prüfungen sowie für ihren Ablauf (mit Ausnahme der Vortragsprüfung) gelten die oben dargelegten Richtlinien. Bei der spezialisierten mündlichen Prüfung ist an Stelle des Vorlesungsstoffs der Stoff des Grundlagenseminars und des Anwendungspraktikums heranzuziehen. Die Wahl eines Einstiegs-themas ist auch hier möglich. Bei der Vortragsprüfung wird von uns ein Thema vorgegeben, das dann in Form einer 15-minütigen Power-Point-Präsentation auszuarbeiten ist. Dieser Vortrag wird anschließend 15 Minuten lang vor dem Hintergrund des thematisch zugehörigen Seminars oder der thematisch zugehörigen Vorlesung diskutiert.

Prüfer

Für die jeweiligen Prüfungen in den jeweiligen Studiengängen stehen als Prüfer der Abteilung für Wirtschafts- und Sozialpsychologie zur Verfügung:

- Diplomstudiengang Psychologie: Prof. Dr. Stefan Schulz-Hardt
- Diplomstudiengang Sozialwissenschaften, allgemeine Prüfung² (entweder studienbegleitende Prüfung oder studienabschließender Vortrag) und Magister: Prof. Dr. Stefan Schulz-Hardt
- Diplomstudiengang Sozialwissenschaften, spezialisierte Prüfung² (entweder studienbegleitende Prüfung oder studienabschließender Vortrag): Prof. Dr. Stefan Schulz-Hardt, Dr. Andreas Mojzisch, Dr. Frank Vogelgesang (jeder jeweils nur als

² Vgl. Abschnitt „Abweichende Prüfungsregelung für die Diplomprüfung für Sozialwissenschaftler nach neuer Prüfungsordnung“

Prüfer für den Stoff von Grundlagenseminaren und Anwendungspraktika, die er selbst gelehrt hat)

- Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaften: Prof. Dr. Stefan Schulz-Hardt

Hinweise zum Lernen für die Prüfung

Als Hilfestellung für das Lernen der einzelnen Themengebiete kann das folgende Raster herangezogen werden:

1. Was sind die zentralen theoretischen und praktischen Fragestellungen und Probleme, mit denen die Forschung sich im jeweiligen Themengebiet beschäftigt?
2. Mit welchen Methoden versucht man, die theoretische und/oder praktische Problemsituation zu präzisieren, zu analysieren und zu klären?
3. Wie ist der Stand der Forschung? Welches sind etablierte, unstrittige Befunde; welche Befunde sind umstritten; welche offenen Fragen gibt es?
4. Welches sind die zentralen theoretischen Ansätze (z. B. die wichtigsten Theorien, die wichtigsten Typologien), die vor dem Hintergrund der Forschung in diesem Bereich Bestand haben?
5. Sofern es sich um praktische Probleme handelt: Welche Interventionsvorschläge werden aus wirtschaftspsychologischer Sicht gemacht, und was weiß man über ihren Erfolg?

Für Studierende im Diplomstudiengang Psychologie gilt, dass sie auch in der Lage sein sollten, Querverbindungen zwischen verschiedenen Themengebieten oder Teilen von Themengebieten zu sehen und zu erläutern. Diese Querverbindungen können auf jeder der fünf obigen Ebenen bestehen, also eine gemeinsame Fragestellung, gemeinsame Methodik, Befunde, die für mehrere Themengebiete relevant sind, übergreifende Typologien und Erklärungsansätze oder auch Interventionsmaßnahmen, die in verschiedenen Gebieten erfolgreich einsetzbar sind, betreffen.

Fachbegriffe sind für alle Prüfungskandidaten insofern relevant, als man besonders wichtige Effekte, Methoden oder theoretische Begriffe auch benennen und/oder erklären können sollte (z. B. „Was versteht man unter ‚psychischer Sättigung‘“?). Falls jemand einen konkreten Begriff aber einmal nicht parat hat, jedoch den Effekt oder die Methode beschreiben kann, wird dies auch honoriert. Was man nicht parat haben muss, ist, welche Personen wann welche konkrete Studie mit wie vielen Teilnehmern durchgeführt haben oder wie die statistischen Kennwerte lauteten. Es ist also kein extremes Detailwissen gefragt, sondern Überblickswissen im Zusammenhang mit einem grundlegenden Verständnis der Materie. Dieses grundlegende Verständnis zeigt sich auch darin, dass man in der Lage ist, das theoretische Wissen auf praktische Beispiele anwenden zu können.

Drei abschließende Ratschläge an alle Prüfungskandidaten/innen

1. Bereiten Sie sich nicht (nur) alleine im stillen Kämmerlein auf die Prüfung vor, sondern lernen Sie (auch) in Gruppen – trotz der vielen Prozessverluste in Gruppen, um die Sie spätestens nach der Prüfungsvorbereitung wissen sollten. Legen Sie besonderen Wert darauf, sich gegenseitig abzufragen und Prüfungssituationen zu simulieren. Nehmen Sie dabei sowohl die Rolle des Fragenden als auch die Rolle des Befragten ein, und vermeiden Sie einen „Freundlichkeits-Bias“ bei der Rückmeldung („Die Antwort wird schon stimmen“). Viele scheinbare Klarheiten entpuppen sich dann, wenn man sie erläutern und auf den Punkt bringen sowie an Beispielen illustrieren soll, de facto als Unklarheiten. Sollten Sie keine Arbeitsgruppe zur Hand haben, so lassen Sie sich von fachfremden Bekannten oder Freunden abfragen – wenn Sie ihnen bestimmte Inhalte vermitteln können, so ist das ein guter Indikator dafür, dass es Ihnen auch in der Prüfung gelingen wird.
2. Üben Sie in diesem Zusammenhang, möglichst präzise auf gestellte Fragen zu antworten und sowohl nebulöse als auch ausweichende Antworten zu vermeiden. Je mehr gedankliche Klarheit Sie zum Ausdruck bringen, desto besser ist es.
3. Wenn Sie in der Prüfung etwas nicht wissen – dann sagen Sie das bitte ganz offen. Jeder hat irgendwo Lücken, und je schneller man dann auf ein anderes Gebiet gehen kann, desto mehr Gelegenheiten haben Sie, an anderer Stelle Wissen zu zeigen. Umgekehrt verleiten ausweichende Antworten uns in der Prüfung dazu, Ihnen durch Hinweise weiterhelfen zu wollen – und wenn das von vornherein nicht zum Erfolg führen kann, kostet es Ihre wertvolle Zeit.

Wie Sie (hoffentlich) an letzteren Punkten sehen können, sind wir an einer möglichst fairen und akkuraten Beurteilung Ihrer Leistung, Ihres Wissens und Ihres Fachverständnisses interessiert. Wir wissen selbstverständlich, dass sich dieses Ziel nicht in jedem Einzelfall vollständig realisieren lässt, weil Zufallseinflüsse in einem vergleichsweise kurzen Prüfungszeitraum von einer halben Stunde immer eine Rolle spielen. Wir hoffen aber, Ihnen mit diesen Hinweisen das Handwerkszeug gegeben zu haben, um möglichst viele Störeinflüsse (z. B. Intransparenz der Anforderungen) ausschalten zu können. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen für die Prüfung viel Erfolg!